

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 11

Artikel: Zur Lage des Baugewerbes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haft eingerichteten Spulenfabrik ein Besuch abgestattet. Alle Teilnehmer freuten sich, die interessanten Spezialmaschinen im Betrieb sehen zu können. Ganz besonderes Interesse boten auch einige Metallbearbeitungs-maschinen und die aufs beste eingerichtete Holz-tröckneanlage. Kurz die ganze Geschäftseinrichtung, die wieder eine spezielle Art unseres vielverwalteten Be-russes darstellt, machte auf alle Kollegen einen flotten Ein-druck. Das ganze Etablissement mit dem behäbigen Landhaus und Garten ist ringsum von einer prächtigen Landschaft umgeben, durchzogen von einem sprudelnd dahersiebenden, gut einzubetteten Bergwasser, das durch eine Turbine den vielen Rädern das Leben verschafft.

Der Schweiz. Feuerwehrverein hielt im Grofrats-saal in Neuenburg seine ordentliche Jahresversamm-lung ab. Es waren 92 Sektionen vertreten. Jahres-bericht und Rechnung wurden ohne Diskussion genehmigt. Die Zahl der Sektionen ist auf 2208, diejenige der Mit-glieder auf 230,056 gestiegen. Der Zuwachs pro 1914 betrug 49 Sektionen mit zirka 4000 Mitgliedern. In außerordentlichen Unterstüttungen bewilligte die gestrige Versammlung Fr. 13,645.50. Vom Vereinskassier, Oberst Schlegel wurde darauf aufmerksam gemacht, daß trotz der weitgehenden Unterstützung der Hülfekasse den Gemeinden nicht alle und jede Verpflichtung abgenommen sei. Die Sektionen sollten es erreichen, daß im Dienst verunglückten oder erkrankten Wehrmännern aus der Gemeindekasse wenigstens die Arzt- und Apothekerkosten erstattet würden. Am Abend nahmen zirka 250 Personen teil. Eine Rund-fahrt auf dem See beßloß die interessante Tagung.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Meilen-Herrliberg hat nach Anhörung eines Referates des Herrn Baumeister Bärcher einstimmig beschlossen, im Schoße des Vereins eine Kredit-Genossenschaft zu gründen, der alle Handwerker und Gewerbetreibende des Vereins beizutreten haben. Die Genossenschaft wird einstweilen sich auf eigene Füße stellen, ohne Anschluß an irgend einen größeren Verband. Im fernern beschloß die Ver-sammlung den Beitritt der Sektion zu dem unterm 2. Mai abhängen in Männedorf gegründeten Gewerbeverband vom Zürichsee.

Kantonaler bernischer Gewerbeverband. Auf Sonn-tag den 13. Juni, vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, ergeht die Ein-ladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes, die im Hotel zum „Falken“ in Neuen-stadt stattfinden soll. Traktanden: Jahresbericht und Jahresrechnung, Jahresbeitrag, Vorstands- und Revi-sorenwahlen, Beslimmung des Vorortes usw. Für den Nachmittag ist ein Besuch der Petersinsel vorgesehen; die Rückfahrt nach Biel erfolgt per Extraskiff. Auch Handwerker- und Gewerbevereine, die dem Verband noch fernstehen, sind eingeladen, ihre Delegierten zu entsenden.

Der Jahresbericht für 1914 zeigt sowohl in seinem allgemeinen Teil als in den beigefügten Sektionsberichten, daß die Tätigkeit des Gesamtverbandes (Vorort in Biel) wie der Sektionen eine der Zettlage entsprechende war. Die Verbandsleitung bemühte sich nach Kräften, zur Linderung der allgemeinen Notlage zweckdienliche Maß-nahmen herbeizuführen, dank dem guten Willen der Be-hörden und Privaten nicht ohne Erfolg. Der Verband umfaßt 40 Sektionen mit zirka 5400 Mitgliedern. Die Bilanz weist bei Fr. 4265.65 Einnahmen und Fr. 4259.25 Ausgaben den kleinen Aktivsaldo von Fr. 6.40 auf.

St. gallisch-kantonaler Gewerbeverband. Die im „Hirschen“ in Werneck stattgehabte Jahresversammlung des kantonalen st. gallischen Gewerbeverbandes hat den Jahresbericht nebst Rechnung, sowie das Budget für 1915 genehmigt. In den Verbandsvorstand wurden neu gewählt für Herrn Schuler sel. und Hartmann, Watt-

wil (Rücktritt) die Herren Markwalder, St. Gallen, und Baumeister Härtisch in Flawil. Zum Verbands-präsidenten rückte Herr Malermeister Steiger, Ror-schach, bisher Vizepräsident, vor.

Aus der Lehrlingsprüfungskommission sind zurückgetreten die Herren Hefi und Früh, St. Gallen, sowie Herr Kunz, Nagaz, letzterer wegen Amtsgeschäften. Für die Genannten wurden in die Prüfungskommission gewählt die Herren Walt, Lehrer, in Thal, Baumeister Härtisch, Flawil, und Tapetizeremeister Studach, St. Gallen.

Die nächste Jahresversammlung wird in Kirchberg abgehalten. In die Rechnungskommission wurde neu gewählt Herr Franken, Dachdeckermeister, Rorschach. Herr Kuratle, Verbandsaktuar, wurde als Delegierter für die Jahresversammlungen des Schwei-zerischen Gewerbevereins und der schweizerischen Lehr-lingspatrone gewählt.

Ein vom Handwerks- und Gewerbeverband Ober-uzwil gestellter Antrag auf Einführung monatlicher Rechnungsstellung ist dem Verbandsvorstand zur Prüfung und Begutachtung überwiesen worden.

Zur Lage des Baugewerbes.

Man schreibt der „R. Z. Btg.“: Seit einiger Zeit er-scheint in den Tagesblättern ein Aufruf der Sektion Zürich des Schweizerischen Baumeisterverbandes, mit der Auf-forderung zur Vergebung von Bauaufträgen oder auch nur von Umbauten oder Reparaturen. Mit Umbauten oder Reparaturen dürfte aber kaum eine größere Zahl arbeitsloser Bauhandwerker beschäftigt werden können; mehr als das gerade Notwendige wird auch hierin zurzeit kaum von unsrer Mithilf gern erwartet werden dürfen. Zu einem Neubau braucht's Geld; wie dieses zu beschaffen ist, darüber wird in jenem sehr zu begrüßenden Inserat nichts gesagt. Der Arbeitsmangel im ganzen Baugewerbe und in der Bauindustrie ist genügend bekannt, wohl kein anderes Gewerbe ist durch den Krieg so stark in Mit-leidenschaft gezogen worden. Dagegen dürfen die wahren Ursachen dieser Depression im Publikum weniger bekannt sein. Schon zu Beginn des ersten Balkankrieges zeigte sich bei denjenigen Bankinstituten, welche das Hypo-thekargefäß pflegen, eine große Zurückhaltung in der Erteilung von Baukrediten und in der Belehnung von Hypotheken. Eine kleine Besserung trat nach dem Friedensschluß ein. Die Besserung war nicht von so durch-greifender Natur, wie sie von den Baugewerbetreibenden und den Privaten erhofft worden war. Vieles an sie gestellten Anfragen konnten die Banken nicht entsprechen, weil deren flüssige Mittel nicht stark genug waren. Zum Teil erfolgte aber auch die Ablehnung, weil einige Banken auf solche Transaktionen nicht eingehen wollten und es vorzogen, lukrativere Geschäfte im Auslande zu machen.

Seit dem Ausbruch des Krieges ist es für den Bau-gewerbetreibenden, wie für den Privaten fast unmög-lich geworden, Bauten zu finanzieren, die schon vor dem 1. August 1914 begonnen worden waren. Bei Objekten dagegen, die erst nach dem 1. August 1914 fertig gestellt worden sind, ist die Ablösung des Baukredites durch Aufnahme einer Hypothek gegenwärtig ausgeschlos-sen, selbst wenn der Sichende noch bereit wäre, außer-gewöhnlich hohe Zinsen zu zahlen. Bauherren, die ge-rade auf die Bauten direkt angewiesen waren, haben in vielen Fällen bei Bauten, die zurzeit noch in Ausführung begriffen sind, die Kosten bis zur Rohbauvollendung aus eigenen Mitteln bestritten. Verschobene unter diesen noch besonders gut Situierte haben aber auch gewaltige Mühe, die nötigen Mittel für die Vollendungsarbeiten zu er-

halten. Für die Baukredite, die bei der gegenwärtigen Lage durch Hypotheken gar nicht abgelöst werden können, weil eben gar keine Hypotheken mehr platziert werden können, müssen derart hohe Zinsen bezahlt werden, daß einem Privaten die Lust vergeht, irgend etwas im Gebiete des Hochbaues zu unternehmen.

Das sind die wahren Gründe, warum heute niemand bauen will. Solange die Banken dem Baugewerbe gegenüber sich derart verschlossen zeigen, wird eine Besserung nicht eintreten können; da wäre es nun Sache des Kantons, nach Möglichkeit in die Lücke zu treten und an Stelle der Banken für die Erhältlichkeit von erschwinglichen Hypotheken und Baukrediten für die Vollendung begonnenen Bauten zu einem nicht zu hohen Zinsfuze besorgt zu sein. Dieser Erwägung folgend, hat in Bern schon im Dezember letzten Jahres der Handwerker- und Gewerbeverein eine Konferenz gemeinsam mit dem Ingenieur- und Architektenverein und dem Baumeisterverein abgehalten und eine Eingabe an die Finanzdirektion des Kantons Bern um Gewährung von ersten Hypotheken durch die Hypothekarkasse gerichtet. Die Finanzdirektion des Kantons Bern hat sofort die nötigen Maßnahmen angeordnet.

Wir denken, was in Bern sich machen läßt, das sollte auch in Zürich möglich sein. Wir möchten durch diese Zeilen den Anstoß dazu geben, daß auch hier von Seiten der Finanzdirektion in gleicher Weise und mit möglichster Beschleunigung vorgegangen werde.

Verschiedenes.

Als Gewerbeleiter des Kantons Graubünden mit Amttritt auf 1. Juli ist Herr F. Ragaz-Pfeiffer, Baumeister in Landquart gewählt worden. Wir gratulieren!

Durch die Starkstromleitung getötet. In Zimmenwald kam bei Reparaturen der elektrischen Leitung, die durch das Gewitter vom letzten Mittwoch beschädigt worden ist, der Hilfsmonteur Gottfried Marxolf, geboren 1879, vom Elektrizitätswerk Haute Rive, mit der Starkstromleitung in Berührung. Marxolf wurde auf der Stelle getötet. Er wohnte in Bümpliz und hinterließ eine Familie.

Schweizer Kranken- und Unfallversicherung. Die Vereinigten Kommissionen der eidgenössischen Räte haben unter dem Vorsitz von Ständerat Keller, Aarau, das Ergänzungsgesetz zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz einer zweiten Beratung unterzogen, und den Text im wesentlichen in Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates bereinigt. Zu den ursprünglichen Anträgen des Bundesrates sind noch zwei Bestimmungen hinzugekommen. Die eine geht dahin, daß auch Unternehmungen, die explodierbare oder gesundheitsgefährliche Stoffe in großen Mengen lagern, versicherungspflichtig sein sollen, neben solchen Unternehmungen, die Sprengstoffe gewerbsmäßig verwenden, erzeugen oder lagern. Sodann wird in einem Artikel, der dem Gesetz von 1911 beizufügen ist, der Bundesrat ermächtigt, das ursprüngliche Gesetz in einer ganzen Reihe von Punkten zu ergänzen. U. a. sollen auch Betriebe, die elektrische Energie erzeugen, umformen oder abgeben, und kaufmännische Betriebe, die mit maschinellen Einrichtungen oder in unmittelbarem Anschluß an das Transportgewerbe arbeiten, versicherungspflichtig erklärt werden. Ferner soll der Bundesrat über die Abgrenzung der Betriebe, über die Behandlung gemischter Betriebe und über die Regie-Arbeiten Bestimmungen aufstellen, und ferner die Versicherung von Angestellten und Arbeitern ordnen, deren Betätigung in versicherten Betrieben nur Nebenberuf oder Neben-

arbeit; ist im letzteren Falle kann der Bundesrat die obligatorische Versicherung auf Betriebsunfälle beschränken. Endlich wird der Bundesrat ermächtigt, das Verfahren zu bestimmen, in welchem über die Zugehörigkeit von Betrieben zur obligatorischen Versicherung entschieden wird und die Voraussetzungen zu bestimmen, unter denen die Rückwirkung von Entscheidungen ausgesprochen werden kann.

Importstelle des schweizerischen Gerbervereins. Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Zürich eine Genossenschaft gebildet, welche den Zweck verfolgt, ihren Mitgliedern die Einfuhr der Gerbstoffe zu ermöglichen und zu erleichtern. Nur Mitglieder des Schweizerischen Gerbervereins können Genossenchafter werden. Sie haben die Aufnahme in die Genossenschaft vorgängig unterschifftlich folgende Verpflichtungserklärung abzugeben: a. Daß die aus Frankreich eingeführten Gerbstoffe nur für den Verbrauch in ihren eigenen Betrieben bestimmt sind; b. daß die mit solchen Gerbstoffen gegerbten Leder nach keinem Lande ausgeführt werden, das mit Frankreich oder seinem Verbündeten im Kriege steht; c. daß sie einen Vertrauensmann des Schweizerischen Gerbervereins, des Bundes oder des Staates, der die Ausfuhrbewilligung erteilt, das Recht einräumen, die Mitglieder betr. Innehaltung der obigen Verpflichtungen zu kontrollieren. Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Der Vorstand kann von den Mitgliedern eine Provision von 1%, berechnet auf den Fakturabtrag der durch Vermittlung der Importstelle eingeführten Gerbstoffe, verlangen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, jede persönliche Haftbarkeit der Genossenchafter ist ausgeschlossen. Die Genossenschaft beabsichtigt keinen Gewinn. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft noch außen, und es führen der Präsident und der Sekretär kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand ist ermächtigt, die Führung der Geschäfte einem oder zwei Delegierten zu übertragen und diesen die Einzel- bzw. Kollektivunterschrift für die Genossenschaft zu verleihen. Der Vorstand besteht aus: Hermann Slaerle, in Gossau (St. Gallen), Präsident; Hermann Glauser, in Bremgarten, Sekretär; Gustav Dändliker, in Thalwil; Frédéric Kurz, in Olten; Emil Huguenin, in La Sarraz; Hans Wunderly-Wolz, in Mellingen und Gottfried Ernst Schneider, in Viglen, weitere Mitglieder. Als Delegierte sind bezeichnet worden die Vorstandsmitglieder Gustav Dändliker und Frédéric Kurz. Denselben ist Einzelunterschrift erteilt. Geschäftsort: Werdmühleplatz 1, Zürich 1, Sekretariat des Schweizer Gerbervereins.

Auf das vom Verband stadtzürcherischer Gartenbauvereine veranstaltete Preisauftschreiben über: „Der ideelle Wert des Gartens“ — „Vorschläge über Balkonschmuck-Prämierungen“ — „Anlage und Pflege eines Nutzgartchens“ sind dem Preisgericht von 27 Verfassern 31 Arbeiten eingegangen.

Das Preisgericht (Präsident: Walter Mertens; Aktuar: Fritz Brändli) hat nun in seiner Sitzung vom 3. Juni a. c. folgende Arbeiten prämiert:

a) Der ideelle Wert des Gartens. Motto: „Mis Gärli“. Verfasserin Frl. Fanny Liechti, Zürich 4; I. Preis à Fr. 50.—

Motto: „Blümlein Braut“, Verfasser Herr Isidor Schweizer, Gartenarchitekt, Glarus; I. Preis à Fr. 50.—

Motto: „Gartenfreude“, Verfasser Herr Joh. Scherrer, Zürich 5; II. Preis à Fr. 30.—

Motto: „Freut euch des Lebens“, Verfasser Herr Karl Bodmer, Gärtner, Zürich 7; II. Preis à Fr. 30.—